



Stadt Vetschau/Spreewald  
FB Ordnung und Soziales  
Schlossstraße 10  
03226 Vetschau/Spreewald  
E-Mail: ordnung-gewerbe@vetschau.com

## Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung Landesimmissionsschutzgesetz (LlmschG) Brandenburg

- § 10 Abs. 1 und 3 LlmschG (Ausnahme zur Nachtruhe)  
 § 11 Abs. 1 und 4 LlmschG (Benutzung von Tongeräten)

### Angaben zum/zur Antragsteller/in

Name, Vorname	
Anschrift:	
Kontakt:	Tel./Mobil: _____ E-Mail: _____

### Angaben zur Veranstaltung

Art der Veranstaltung (z. B. Dorffest, Open-Air)
Art der Musikdarbietung (z. B. Live-Musik, DJ)
Ort der Veranstaltung (genaue Anschrift, ggf. Lageskizze mit Bühnenstandort und Abstrahlung der Lautsprecher beifügen)
Veranstaltungszeitraum (Tag/e und Uhrzeit/en)

### Hinweise:

- Bitte reichen Sie diesen Antrag ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens 14 Tage vor Ereignis bei der Stadt Vetschau/Spreewald – Fachbereich Ordnung und Soziales ein. Bei verspätetem Eingang kann eine rechtzeitige Bearbeitung nicht gewährleistet werden.
- Für die Ausnahmegenehmigungen gemäß §§ 10 und 11 LlmschG werden gemäß Gebührenordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (GebOMUGV) vom 22.11.2011 (GVBl.II/11, [Nr. 77]) Gebühren erhoben.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift